



GEMEINDE REINGERS

3863 Reingers 81

Tel.: 02863/8208, Fax: Dw 4

Internet: www.reingers.at, e-mail: gemeinde@reingers.at

Reingers, am 15.10.2024

KUNDMACHUNG

Betrifft: Friedhof der Gemeinde Reingers, Heimfall des Grabes Nr. 10602

Gemäß § 29 Abs. 3 des NÖ Bestattungsgesetzes 2007 wird verlautbart, dass das Benützungsrecht an der Grabstelle Nr. 10602 erloschen ist.

Nach Ablauf der viermonatigen Kundmachungsfrist wird die Gemeinde Reingers die Grabstelle durch Entfernen des Grabdenkmals und der Einfassung abräumen.

Interessenten, die an einer Verlängerung des Grabstellenbenützungsrechtes Interesse haben, können sich bis zum Ablauf der Kundmachungsfrist im Gemeindeamt melden und den Übergang des Benützungsrechts beantragen.



Der Bürgermeister




Andreas Kozar

Angeschlagen am: 15.10.2024

Abgenommen am: 17.02.2025